

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tunnel Grenzstraße, hier: Bedarfsfeststellung für die Installation und Aufschaltung der Leittechnik auf die Tunnelwache

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf für die Installation und die Aufschaltung der Leittechnik inklusive der Entwicklung eines Datenmodells und die Beschaffung der Hard- und Software für die übergeordnete Steuerung des Tunnels Grenzstraße an und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Erstfreigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 238.000 Euro brutto im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0120 „Tunnelleitzentrale“, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>238.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>47.600</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Abschluss der Generalsanierung der Tunnel Am Domhof und Grenzstraße besteht gemäß den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) für die Stadt Köln die Verpflichtung, diese Tunnel ständig zu überwachen.

Die örtlichen Betriebszentralen sind mit der Überwachungstechnik ausgestattet. Sie sind jedoch nicht für den ständigen Aufenthalt von Überwachungspersonal ausgelegt. Hierzu ist eine entsprechend den Arbeitsschutzrichtlinien ausgestattete Tunnelleitzentrale erforderlich.

In den Ausschreibungen der Generalsanierung der beiden Tunnel war die Aufschaltung auf eine übergeordnete Leittechnik nicht enthalten, da diese Leistungen zum Teil noch nicht bekannt waren oder der Planung einer späteren Tunnelleitzentrale zugeordnet wurden.

Der Tunnel Grenzstraße wird bereits seit 2012 durch ständige Personalpräsenz (7 Tage / 24 Stunden) überwacht. Die Überwachung erfolgt in einem Container an der Solinger Straße. Hier ist ein Arbeitsplatz für zwei Operatoren eingerichtet. Die technische Ausstattung ermöglicht jedoch bisher nur eine visuelle Überwachung mittels Videokameras als Ersatz für die fehlende Brandmeldeanlage.

Mit dem vorhandenen externen Personal kann hier zunächst die ständige Überwachung sowohl des nach aktuellem Sicherheitsstandard ausgestatteten Tunnels Grenzstraße als auch des nachgerüsteten Tunnels Am Domhof erfolgen. Um die Daten aus den örtlichen Betriebszentralen der Tunnel zu empfangen und eine übergeordnete Steuerung zu ermöglichen, muss jedoch die vorhandene technische Basisausstattung erweitert werden. Zur Festlegung und Beschaffung der dazu notwendigen Hard- und Software, die auch in der späteren Tunnelleitzentrale weiter verwendet werden kann, sind kurzfristig planerische und technische Leistungen erforderlich. Herzstück ist die Erstellung eines übergeordneten, standardisierten Datenmodells (Software), das auf Tunnelgateways (Hardware) implementiert wird und

dadurch die Kopplung zwischen den örtlichen Leitstellen und der Leitzentrale ermöglicht.

Insbesondere da für den Tunnel Grenzstraße eine erweiterte Ausrüstung nach RABT erforderlich ist und dessen Datenmodell die prinzipielle Datenstruktur der Datenkopplung zwischen der örtlichen Betriebszentrale und der übergeordneten Leitzentrale für alle Tunnelanlagen der Stadt Köln abbildet, ergibt sich ein Synergieeffekt für die Steuerung aller Straßentunnel mit diesem Datenmodell. Die Datenpunktliste wie auch die programmierten Objekte der Tunnelsteuerung und des Tunnelleitsystems (Tunnel Grenzstraße) können deshalb mit leichten Modifikationen zu einem Standard für das Datenmodell der Stadt Köln entwickelt werden.

Mit Installation der übergeordneten Leittechnik für den Tunnel Grenzstraße im vorhandenen Überwachungscontainer besteht die Möglichkeit auch den Tunnel Am Domhof von dort aus zu überwachen. Hierzu müssen lediglich die entsprechenden Lizenzen des bereits vorhandenen Überwachungsprogramms erweitert werden. Unabhängig von der zeitlichen Notwendigkeit und der effektiven Umsetzung ergeben sich erhebliche finanzielle Vorteile für die Stadt Köln.

Um die Tunnelüberwachung im ersten Halbjahr 2017 fristgerecht realisieren zu können, soll eine kurzfristige Vergabe der Leistungen erfolgen. Hierdurch wird es der Stadt Köln ermöglicht, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und somit den Forderungen der gültigen Regelwerke zu entsprechen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 238.000 Euro brutto sind im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0120 „Tunnelleitzentrale“, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017 berücksichtigt.

Die Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt vom 22.11.2016 (AZ: 142/22/88/16) ist als Anlage beigefügt.